



Vorlage Nr. 81/2021

Datum: 9. September 2021
Fachbereich: FB 3 - Bildung, Betreuung und Soziales
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter/in: Frau Korte

X

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	20.09.2021
Verwaltungsausschuss	04.10.2021
Rat der Stadt Dissen aTW	11.10.2021

BEZEICHNUNG DES TOP

Änderungssatzung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Dissen am Teutoburger Wald

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Dissen am Teutoburger Wald.

Beschlussvorschlag des Sozialausschusses:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Dissen am Teutoburger Wald.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Dissen am Teutoburger Wald.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Betroffenes Produkt:

Produktnr. - Produktbezeichnung

	lfd. Haushaltsjahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
--	--------------------	-------------	-------------	-------------

Haushaltsansatz	€	€	€	€
Erwartete Erträge	€	€	€	€
Erwartete Aufwendungen	€	€	€	€
Saldo	€	€	€	€

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel

- stehen zur Verfügung
 stehen nicht zur Verfügung und sind über-/außerplanmäßig bereitzustellen.
 Maßnahme zeitlich und sachlich unabweisbar
 Deckungsvorschlag:

Bemerkungen:

STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Mit der Maßnahme aus finanzieller Sicht

- einverstanden
 nicht einverstanden

Bemerkungen:



Elke Fox

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

- Einverstanden



Eugen Görlitz, Bürgermeister

SACHVERHALT

Im § 5 der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Dissen am Teutoburger Wald war die Gebührenpflicht während der Eingewöhnung der Krippenkinder

bisher nicht geregelt. Dieses führte immer wieder zu Missverständnissen und somit auch zu unterschiedlicher Handhabung bei den verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Dissen aTW. Während der Eingewöhnungszeit sind die Kinder oft nur wenige Stunden in der Betreuung, oft auch in Begleitung der Eltern. Erst nach einigen Wochen bleiben die Kinder während der gesamten Betreuungszeit ohne ihre Eltern in der Kindertagesstätte. Daher wird vorgeschlagen, dass die Gebührenpflicht bei einer Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats erst mit dem auf die Eingewöhnung folgenden Monat beginnt. Hierzu wurde der § 5 Absatz 2 eingefügt.

Ferner gab es, ausgelöst durch Corona bedingte Schließzeiten, vermehrt Anträge auf Erstattung der Gebühr für die Teilnahme am Mittagessen. Dieses führte zu einem deutlich erhöhten Mehraufwand in der Verwaltung. Zum anderen wurde auch dieser Punkt in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt. Um auch hier Klarheit zu verschaffen, soll die Gebühr für das Mittagessen erst nach einer Abwesenheit statt von bisher 5 Tagen nun nach mindestens 10 aufeinander folgenden Tagen erstattet werden. Außerdem soll eine Erstattung nur bei einer Abwesenheit aufgrund einer Kur bzw. Reha, Krankheit oder Quarantäne möglich sein. Diese Regelung findet sich in § 5 Absatz 2 der Gebührenordnung. Zur besseren Übersicht wurden die Änderungen in der Anlage gelb markiert.

ANLAGEN: